

Moritz Boschung , Grossrat		P2041.08
Überprüfung von Sinn, Notwendigkeit und Funktionsweise der Verwaltungskommissionen des Staates		SK
		Mitunterzeichner: 24
Eingang SGR: 03.09.08	Weitergeleitet SK:11.09.08*	Erscheint TGR: Sept. 2008

Begehren und Begründung

Gemäss Bericht des Staatsrates für das Jahr 2007 (Seite 21) gibt es in der Kantonsverwaltung rund 110 Verwaltungskommissionen.

Die Verwaltungskommissionen werden bekanntlich alle 4 Jahre erneuert, wobei die Maximaldauer der Präsenz in ein- und derselben Kommission auf 16 Jahre beschränkt ist. Es ist nicht zu bestreiten, dass in der Art, wie die Kommissionen bestellt und erneuert werden, viele Interessengruppen in die staatliche Tätigkeit einbezogen werden und dabei durchaus auch eine gewisse sachliche und gesellschaftliche Abstützung der öffentlichen Dienste entsteht. Andererseits neigen die Kommissionen zur Routinentalität und verlieren damit leicht die notwendige Dynamik.

Auch wenn die Kommissionen in der Regel auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bestehen, ist doch deren Bedeutung, Tätigkeit und Funktionsweise sehr unterschiedlich. Einige Kommissionen haben effektiv beratende Funktion und werden häufig einberufen. Bei andern Kommissionen kann man sich mit Fug und Recht fragen, wozu diese eigentlich bestehen; beispielsweise wenn deren Tätigkeit darin besteht, ein- oder zweimal pro Jahr beinahe in Form eines Rituals zusammen zu kommen, um fast ausschliesslich Informationen der Verwaltung zur Kenntnis entgegen zu nehmen. Es stellt sich auch die Frage, ob alle Kommissionen, selbst im Falle einer sinnvollen Aufgabe, auf unbeschränkte Zeit bestehen müssen.

Zu beachten ist ferner, dass die Tätigkeit der Kommissionen teilweise zu Mehrarbeit der Verwaltung und zu einer bedeutenden zeitlichen Verlängerung bei der Behandlung der Dossiers bis zur Entscheidungsfindung führt.

Und schliesslich sei auch darauf hingewiesen, dass die vielen Kommissionen bedeutende Kosten verursachen. Der Nutzen bzw. der Ertrag der Kommissionstätigkeit steht vermutlich oft in einem schlechten Verhältnis zu den Kosten.

Angesichts dieser Feststellungen bitte ich den Staatsrat,

- Effizienz, Sinn, Funktionsweise und Notwendigkeit aller Kommissionen kritisch zu überprüfen und die sich aufdrängenden rechtlichen und organisatorischen Konsequenzen zu ziehen;
- zu prüfen, ob und wie die Verwaltung fallweise anstelle von bisherigen Kommissionen gezielt durch Ad-hoc-Arbeitsgruppen (Task Forces) effizienter, zielgerichteter und rascher unterstützt werden könnte, um damit den Service public und die Auftragserfüllung zu verbessern.

* * *

* Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).